

BEITRAGSORDNUNG

Schul- und Förderverein

Betreute Grundschule Niederbüssau e.V.

(nur für den Bereich Betreuung)



1. Die Anmeldung zur Betreuten Grundschule ist verbindlich für ein Jahr, d.h. Beginn 01.08. eines Jahres, Ende 31.07. des nächsten Jahres.
2. Der monatliche Beitrag pro Kind beträgt
 - 50,00 € für Kinder der Klassen 1 und 2 bzw.
 - 35,00 € für Kinder der Klassen 3 und 4.Der zusätzliche Jahresbeitrag beträgt 25,00 €. Geschwisterkinder zahlen den gleichen monatlichen Beitrag, aber keinen Jahresbeitrag.
3. Die Betreuung findet zu folgenden Zeiten statt: Montag - Freitag 11.45 - 14.00 Uhr
4. In den Schulferien wird in der Regel keine Betreuung angeboten. Wenn genügend Anmeldungen eingehen, findet in den ersten zwei Wochen der Sommerferien eine Ferienbetreuung von 8.00 Uhr bis 14.00 Uhr statt. Eine Ausnahme bilden auch die beweglichen Ferientage; es wird nach Bedarf betreut. Bitte das Betreuungspersonal ansprechen. Auch hier müssen genügend Kinder angemeldet werden!
5. Die Betreute Grundschule Niederbüssau e.V. bietet maximal 20 Betreuungsplätze an. Ausnahmen hierzu können bei der Jahreshauptversammlung für ein Schuljahr beantragt werden, wenn die Voraussetzungen hierfür erfüllt werden können.
6. Die Mitgliedschaft erlischt durch freiwilligen Austritt, Ausschluss oder Tod. Mit Abschluss des 3. Schuljahres endet automatisch die Mitgliedschaft, sie kann aber bei Bedarf auf Antrag wieder aufleben.
Diesem Antrag kann nur dann stattgegeben werden, wenn noch ausreichend Betreuungsplätze zur Verfügung stehen. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass vorrangig Schüler der 1. bis 3. Klasse betreut werden sollen.

Der freiwillige Austritt aus dem Verein erfolgt durch schriftliche Erklärung. Der Austritt wird zum Ende eines Schuljahres wirksam. Es ist jedoch eine Frist von 3 Monaten zum 31. Juli per anno einzuhalten.
Der Ausschluss aus dem Verein ist nur aufgrund eines einstimmigen Beschlusses des Vorstands möglich, wenn ein Mitglied
 - a) mit der Zahlung des monatlichen Beitrags länger als einen Monat im Rückstand ist,
 - b) fortgesetzt gegen die Vereinsinteressen und/oder satzungsgemäße Bestimmungen verstößt.
7. Die Zahlung des Beitrags für die Betreute Grundschule soll bis zum 3. eines jeden Monats erfolgen, der Jahresbeitrag ist zum 01.09. fällig.